

## **Die österreichischen Staatsbürgerschaftsprüfung**

Beobachtungen zur *Lernunterlage des Bundes* und dem *Online Übungstest*

z.Hd. von Andrea Stangl/ dem ÖDaF

von Thomas Studer, Prof. für DaF/DaZ an der Universität Freiburg, Schweiz

### **Zusammenfassung**

Die Lernunterlage des Bundes weist einige positive Punkte auf, darunter z.B. die Überschaubarkeit und Strukturiertheit der Inhalte. Bei genauerer Betrachtung fallen aber mehrere grundsätzliche Probleme auf, etwa ein nicht zeitgemässes, kognitives Konzept von Landeskunde/Kulturvermittlung, das mit einem ebenso wenig aktuellen, instruktivistischen Ansatz von Lehren und Lernen einher geht. Explizites Ziel der Broschüre ist es, einen Lernprozess anzustossen. Im Gegensatz dazu und unter offensichtlichem Einfluss des Prüfungsformats ist die Lernunterlage aber darauf angelegt, Wissens Elemente in unverbundener und dekontextualisierter Weise abzuspeichern.

Eine genauere sprachliche Analyse von Auszügen aus der Lernunterlage und von Prüfungsfragen des Online-Tests zeigt, dass beide Materialien hohe und z.T. sehr hohe Anforderungen im sprachlich-lexikalischen Bereich stellen: An Stellen, die für das Verständnis entscheidend sind, geht der Wortschatz nicht nur der Lernunterlage, sondern, und das ist gravierender, auch des Tests, deutlich über das Niveau B1 hinaus. Damit zeigt sich ein deutlicher Widerspruch zwischen zwei Einbürgerungsvoraussetzungen: der sprachlichen auf der einen Seite (Niveau-Forderung B1) und der landeskundlichen auf der andern. Es ist zu hoffen, dass an diesem Widerspruch gearbeitet wird, und zwar auf Seiten der Landeskunde. Ansonsten besteht das Risiko, dass die sprachlich-lexikalischen Anforderungen v.a. des Online-Tests die Niveauforderung B1 der sprachlichen Einbürgerungsvoraussetzung unter der Hand nach oben verschiebt.

### **Ausgangslage und Prämissen**

Am 10.5. ist Andrea Stangl mit der Bitte an mich herangetreten, ein Gutachten zur österreichischen Staatsbürgerschaftsprüfung zu erstellen. Besonders beachtet werden sollte dabei das sprachliche Niveau, das für das Verstehen der Lernunterlage des Bundes und die Lösbarkeit des Tests vorausgesetzt wird. Das Gutachten sollte für die politische Argumentation und ggf. die mediale Kommunikation Verwendung finden können.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach, mit folgenden Engführungen:

- Meine Ausführungen sind als Beobachtungen zu verstehen, nicht als Gutachten. Für ein Gutachten bräuchte es mehr, nämlich zunächst einen offiziellen Auftrag und dann v.a. eine breitere und tiefere, mehrmethodische Untersuchung inkl. expliziten Hinweisen auf die Fachliteratur. Eine in diesem Sinne umfassendere Untersuchung konnte für den vorliegenden Text nicht geleistet werden.
- Gegenstand der Beobachtungen sind ausschliesslich zwei Dokumente: die Lernunterlage (Version vom April 2013) und der Oline-Test (zuletzt geprüft: 17.7.2013).
- Die Beobachtungen verantworte ich als Person, nicht als mandatierter Vertreter einer der beiden Institutionen, für die ich arbeite (Universität Freiburg und Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg).
- Meine Beobachter-Perspektive ist die einer aussenstehenden Fachperson aus der Schweiz. Geprägt ist diese Perspektive einerseits von einem persönlich sehr positiven Verhältnis zu Österreich und österreichischen FachkollegInnen und andererseits von meinen Arbeitsschwerpunkten in Forschung und Lehre in Freiburg. Dazu gehören die Sprachlehr- und Sprachlernforschung, das Prüfen und Testen von Sprachkompetenzen, die Fremdsprachendidaktik und Fragen der Landeskunde/ Kulturvermittlung.

- Die Kritik fällt z.T. deutlich aus. Dabei ist zu bedenken, dass Tests wie der österreichische Online-Test auch in anderen Ländern zum Einsatz kommen, in der Schweiz z.B. im Kanton Aargau. Entsprechend zielt die Kritik nicht auf Österreich, sondern richtet sich gegen bestimmte Ausgestaltungen von Staatsbürgerschaftsprüfungen als einem neueren, weiter verbreiteten Phänomen *am Beispiel* der aktuellen österreichischen Variante einer solchen Prüfung.

### **Ziele und Vorgehen, Berichtspunkte**

Ziel der Beobachtungen ist es in erster Linie, die sprachlichen Anforderungen abzuschätzen, welche die Lernunterlage und der Test an Einbürgerungswillige stellen. Um zu einer solchen Abschätzung zu kommen, werden ausgewählte Textstellen beider Dokumente analysiert, und zwar mit Bezug auf drei Referenzwerke: *Profile Deutsch* (Version 2 mit integriertem DaF-Wörterbuch von Langenscheidt), *Zertifikat B1* (insbesondere der Wortschatz der neu entwickelten, 2013 eingeführten standardisierten B1-Prüfung für DaF), *Leipziger Wortschatz* (dynamisches Online-Korpus der deutschen Gegenwartssprache). Im Folgenden wird über diese Analysen berichtet. Zuvor werden einige allgemeine Beobachtungen zur Staatsbürgerschaftsprüfung festgehalten, um einen Rahmen für die Sprachanalyse abzustecken. Die allgemeinen Beobachtungen beziehen sich auf die Ziele und Inhalte sowie auf das Lernkonzept der Lernunterlage und betreffen das Format des Online-Tests.

### **Allgemeine Beobachtungen**

Auf den ersten Blick wirkt die Lernunterlage durchaus modern und attraktiv, und sie kann sich ja auch auf eine Expertengruppe berufen, die an der Entwicklung der Broschüre mitgearbeitet hat. Zu den positiven Punkten gehören: Angeboten wird zwar viel Information, aber diese bleibt überschaubar und ist klar strukturiert und z.T. illustriert. Auch wird den historischen und politischen Informationen eine Art Lernanleitung vorangestellt („Wie kann man sich auf die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten?“), und es wird ausführlicher dargelegt, wie die Prüfung aufgebaut ist, wie die Fragen zu bearbeiten sind, wie die Auswertung erfolgt und auch, wie die Leistung bewertet wird. Offenbar spielten also didaktische Überlegungen bei der Entwicklung der Lernunterlage sehr wohl eine Rolle, und das Bemühen um Herstellung von Transparenz rund um den Test ist offensichtlich. Schliesslich bietet der Online-Test Gelegenheit, die Prüfung zu üben, und ein implementierter Korrekturschlüssel sorgt dafür, dass die Prüfung auch selbst korrigiert werden kann. Unterstützt wird das Üben durch Links, die von den einzelnen Fragen des Tests direkt zu den einschlägigen Stellen in der Lernunterlage führen.

Bei genauerem Hinsehen bergen Lernunterlage und Test aber eine Reihe von Problemen, darunter auch grundsätzliche und z.T. gravierende:

- Die (notgedrungen) ausgewählten Informationen sind durchwegs rein kognitiver Natur, d.h. es geht ausschliesslich um die Darstellung von Fakten. Dargeboten wird punktuelles Wissen beispielsweise über „Umbrüche im 19. Jahrhundert“ (Geschichte, Kap. 3), „Die Zweite Republik“ (Geschichte, Kap. 7) oder die „Gewaltenteilung in Österreich“ (demokratische Grundordnung, Kap. 7). Damit widerspricht sich die Lernunterlage selbst, heisst es doch dort, „Kein historisches Detailwissen, sondern ein besseres Verständnis für Geschichte und Gegenwart, für gesellschaftliche Werte und rechtliche Prinzipien soll Neubürgerinnen/Neubürgern in Zukunft ermöglicht werden.“ (11) Für „ein besseres Verständnis für Geschichte und Gegenwart“ reicht Wissen wie das hier Angesprochene jedenfalls sicherlich nicht aus. Unterwegs dahin müsste mit neueren didaktischen Ansätzen der Landeskunde gearbeitet werden (die, notabene, auch besser zu aktuellen Ansätzen des Sprachenlernens passen würden!): kommunikative Landeskunde, interkulturelle Landeskunde, kulturwissenschaftliche Ansätze. Im Vergleich zu diesen Ansätzen ist die Lernunterlage anachronistisch und fällt in die Phase der kognitiven Landeskunde zurück.
- Die Fakten der Lernunterlage werden rein berichtend dargestellt, und zwar synoptisch und aus einer Metaperspektive, im Ton eines allmächtigen Erzählers, wie man ihn aus

dem traditionellen Schulbuch kennt. Authentische Texte gibt es keine, abgesehen vom einen oder andern Zitat. Dies widerspricht modernen Ansätzen der Erarbeitung von historischem und politischem Wissen (wofür eine Vielfalt der Quellen, Perspektiven und Textsorten ausschlaggebend ist), passt aber zum zuvor genannten kognitiven Ansatz der Landeskunde resp. ergänzt diesen durch ein instruktivistisches Lernkonzept: Was *inwiefern* und *inwieweit* lernrelevant ist, entscheidet einzig und allein der ‚allmächtige Erzähler‘. Eine solche Konzeption von Lehren und Lernen steht in deutlichem Gegensatz zum sonst allgemein akzeptierten und praktizierten Prinzip der Teilnehmerorientierung, bei dem für den Wissenserwerb von den Erfahrungen und Kompetenzen der Lernenden ausgegangen wird.

- Bei der „wichtige[n] und umstrittene[n] Frage, welches Wissen von einem Neubürger/einer Neubürgerin zu erwarten ist“, beruft sich die Lernunterlage auf den Gesetzgeber (der bestimmt hat, welche Kenntnisse über die Geschichte Österreichs erwartet werden und was zu den Grundkenntnissen über die demokratische Ordnung gehört), und darauf, dass im StbG festgelegt ist, auf welchem Niveau das Wissen abgefragt wird: Zielniveau – und damit muss das sachfachliche Niveau gemeint sein – soll das Niveau des Lehrplans für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung der vierten Klasse Hauptschule sein. (10) Die Zielsetzungen für die Staatsbürgerschaftsprüfung auf der Basis dieser Grundlagen festzulegen, ist legitim (obwohl es mit der sog. *needs analysis* auch andere, teilnehmerorientierte Ansätze gäbe, mit denen sich – komplementär zu *Lehrzielen* – *Lernziele* ermitteln liessen), allerdings würde man im Zuge des gewählten Vorgehens eine Auseinandersetzung damit erwarten, wie diese Ziele nach Massgabe von Prinzipien der Andragogik – und auf dem Sprachniveau B1!, s.u. – für die Einbürgerungswilligen umgesetzt werden können. Solche Auseinandersetzungen scheinen zu fehlen, wären aber unverzichtbar, weil sich die Zielgruppe der Einbürgerungswilligen in vielen Punkten von der Schülerschaft von vierten Klassen der Hauptschule wesentlich unterscheidet und weil diese Zielgruppe in sich selbst wieder sehr heterogen ist.
- Soweit der Schreiber das Konzept verstanden hat, werden die in den Gesetzesbestimmungen verankerten Zielsetzungen staatsbürgerlichen Wissens direkt in die Lernunterlage und in einen Test umgesetzt. Wenn es sich tatsächlich so verhält, fehlen dem Konzept zwei entscheidende Zwischenglieder: ein Curriculum (in dem die Ziele differenziert, gewichtet und in eine Lernreihenfolge gebracht werden) und ein darauf bezogenes Kurswesen inkl. Lernmaterialien (um Gelegenheiten zu schaffen, das verlangte Wissen zu erwerben). Man kann aus den Gesetzesbestimmungen durchaus auch eine Verantwortung des Bundes ableiten, ein solches Kurswesen aufzubauen und zu organisieren oder mindestens dessen Entwicklung zu unterstützen.
- Die ‚Lernanleitung‘ in der Lernunterlage ist offensichtlich darauf ausgerichtet, dass das staatsbürgerliche Wissen selbständig erworben wird. Allerdings kann die vorliegende ‚Lernanleitung‘ Kurse zum Erwerb des staatsbürgerlichen Wissens nicht ersetzen, aus zwei Gründen nicht: Zum einen wird in der Lernunterlage mehrfach darauf verwiesen, dass sich die KandidatInnen an kompetente MuttersprachlerInnen wenden sollen, wenn sie etwas nicht verstehen. Wie viele KandidatInnen entsprechende Möglichkeiten haben, bleibt dahingestellt, klar scheint aber, dass nicht wenige keine Hilfestellungen werden beanspruchen können. Zum andern fördert die ‚Lernanleitung‘ genau das, was sie verhindern will, nämlich ein Lernen für den Test. Die Lerntipps – empfohlen wird, zum Lernstoff Karteikarten mit Fragen auf der einen und Antworten auf der andern Seite zu erstellen und die Antworten zu lernen resp. einzuüben – sind sehr deutlich an Form und Inhalt der Prüfung orientiert und dienen jedenfalls kaum dem deklarierten Ziel, einen Lernprozess anzustossen (vgl. 11). Vielmehr geht es darum, Wissens Elemente in unverbundener und dekontextualisierter Weise abzuspeichern, und zwar so, dass das Gelernte möglichst 1:1 wieder abgerufen werden kann. Damit erweist sich die ‚Lernanleitung‘ sehr deutlich als Prüfungsvorbereitungsstrategie, als eine Art Erste Hilfe zum Bestehen der Prüfung, nicht jedoch als Hilfestellung zu nachhaltigem Lernen, bei dem es ja darauf ankommt, neues Wissen auf bestehendes zu beziehen und darin zu integrieren.

- Im Test wird ausschliesslich das MCQ-Format verwendet (vorgegeben werden immer vier Antwortalternativen, wovon jeweils mindestens eine und höchstens drei falsch sind). Problematisch dabei sind besonders drei Punkte: Erstens trägt dieses Format dem Prüfungs-Gütekriterium der Interaktivität nicht (genügend) Rechnung: Ziel von Prüfungsfragen sollte es sein, dass sich die KandidatInnen möglichst aktiv mit den Prüfungsinhalten auseinandersetzen und dazu ihre besten Ressourcen mobilisieren müssen. Demgegenüber verlangt das vorliegende Format nur die Falsifikation und Verifikation von Vorgaben, und das funktioniert dann am besten, wenn die massgeblichen Inhalte so gelernt wurden, dass sie rasch abgerufen werden können (s. dazu den letzten Spiegelpunkt). Problematisch ist zweitens die Verwendung nur dieses einen Prüfungsformats: Aus der Testforschung ist hinlänglich bekannt, dass *jedes* Testformat zu ‚Verzerrungen‘ der Leistungen führt (sog. konstruktirrelevante Variation). Um das Risiko verzerrter Resultate wenigstens auszugleichen bzw. den Test fairer zu machen, wäre es nötig, verschiedene Testformate, darunter z.B. Multiple Matching oder Kurzantworten, einzusetzen, denn aus der Testforschung weiss man, dass verschiedene KandidatInnen unterschiedlich gut mit verschiedenen Formaten umgehen können. Drittens schliesslich fällt die Schärfe des Bewertungsmassstabs auf: Wird eine falsche Antwortalternative angekreuzt, wird die gesamte Frage mit Null Punkten bewertet – unabhängig davon, wie die weiteren Alternativen beurteilt wurden. Zugunsten dieses harten Massstabs wird argumentiert, dass das Raten unattraktiv gemacht werden soll. Dieses Argument ist zwar nicht falsch, doch könnte die Ratewahrscheinlichkeit auch durch die Variation von Antwortformaten minimiert werden, und störend ist v.a., dass mit dem praktizierten System richtige Antworten nicht belohnt werden. Dies leistet letztlich wieder einer Fehlerkultur Vorschub, die man zumindest beim Sprachenlehren und -lernen überwunden zu haben glaubte. Jedenfalls ist dieses Bewertungssystem nicht geeignet, Prüfungsgänge, wie sie bei *high stakes* Prüfungen wie der vorliegenden immer im Spiel sind, abzubauen.

## Sprachliche Beobachtungen

Lernunterlage *und* Test stellen hohe und z.T. sehr hohe Anforderungen an die sprachliche Informationsverarbeitung der KandidatInnen, mit folgender Differenzierung: Während die sprachliche Komplexität auf den Ebenen Text(-Kohärenz) und Syntax ganz offensichtlich erheblich und durchaus mit Erfolg reduziert wurde, sind die Anforderungen im Bereich des (Fach-)Wortschatzes mitunter sehr hoch. Mit Blick auf die Lern- und Test-Gegenstände *Geschichte* und *Politik* erstaunt das nicht, ein gravierendes Problem aber ist, dass es durch die Komplexität des Wortschatzes in der Lernunterlage und im Online-Test zu einer erheblichen Diskrepanz zur Niveau-Forderung B1 für die sprachliche Einbürgerungsvoraussetzung kommt. Was sich hier zeigt, ist ein sehr deutlicher Widerspruch zwischen zwei Einbürgerungsvoraussetzungen: der sprachlichen auf der einen Seite (Niveau-Forderung B1) und der landeskundlichen auf der andern mit sprachlichen Anforderungen auf begrifflich-lexikalischer Ebene, die z.T. weit über B1 hinausgehen.

Dieser Widerspruch wird im Folgenden exemplarisch illustriert, mit insgesamt fünf Beispielen, zunächst mit zwei Exzerpten aus der Lernunterlage und dann mit drei Prüfungsfragen aus dem Online-Test. In den Textbeispielen wird in erster Linie der Wortschatz analysiert, und zwar auf Basis der eingangs genannten Referenzwerke. Gearbeitet wird dabei mit folgenden Markierungen:

**gelb markiert:** Wort (oder spezifische Wortbedeutung (*word sense*)) oder Wendung ist deutlich über dem Niveau B1  
Entscheidungskriterium: der Ausdruck wird weder in Profile Deutsch mit B1 markiert noch kommt er im ZD-Wortschatz vor

**grau markiert:** B1-Status des Worte oder der Wendung ist unklar  
Entscheidungskriterium: der Ausdruck ist entweder in Profile Deutsch mit B1 markiert oder im ZD-Wortschatz verzeichnet

**hellblau markiert:** komplexe Wortzusammensetzung, deren Bedeutung nicht auf der Basis der Wortbildung erschlossen werden kann, obwohl der Ausdruck aus Bestandteilen des B1-Wortschatzes besteht

## Sprachliche Anforderungen in der Lernunterlage

### BEISPIEL 1

## 2. Die **Herrschaft** der Habsburger und die **Auswirkungen** auf das heutige Österreich

### 1. Habsburger haben in Österreich fast 650 Jahre lang **regiert**

(...)

Die Habsburger **herrschten** am Anfang nur in Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark. Später **kamen** auch Kärnten und Tirol sowie Vorarlberg und das Gebiet des heutigen Burgenlands **unter die Herrschaft** der Habsburger. Salzburg wurde erst ab dem frühen 19. Jahrhundert von den Habsburgern **regiert**.

Etwa ab dem Jahr 1500 **erweiterten** die Habsburger ihr **Herrschafts**gebiet auch auf andere Länder Europas. „Kriege mögen andere **führen**, Du – glückliches Österreich – heirate!“ Dieser berühmte Spruch wird zitiert, um den Aufstieg der Habsburger durch erfolgreiche **Heiratspolitik** zu beschreiben. Die Niederlande und Belgien, Spanien, Böhmen und Ungarn wurden durch Hochzeiten für **das Haus Habsburg** gewonnen. Um diesen Besitz aus Heirat und **Erbschaften** zu verteidigen, mussten die Habsburger dann allerdings doch wieder viele **Kriege führen**.

In Beispiel 1 liegen nur wenige Wörter über dem B1-Niveau, doch es sind Wörter, die das Verständnis des Textes tragen, darunter die schon im Titel vorkommenden Wörter *Herrschaft* und *Auswirkungen*, die für ein erstes Verstehen des gesamten Abschnitts ausschlaggebend sind. Ein besonders schwer zu verstehender Ausdruck ist zweifellos das Funktionsverbgefüge „unter die Herrschaft kommen“, das im mehrere Millionen *token* umfassenden Leipziger Wortschatz gar nicht vorkommt (was dort vorkommt, ist nur der Ausdruck „unter der Herrschaft von“, und dieser Ausdruck ist mit insgesamt nur 16 Treffern höchst selten, nämlich 2<sup>18</sup> mal seltener als das Artikelwort „der“). Nur eine verschwindend kleine Frequenz in der deutschen Gegenwartssprache haben auch die Ausdrücke „Erbschaft“ und „Krieg führen“, obwohl letzterer in Profile Deutsch auf B1 auftaucht, dies im Gegensatz zum ZD-Wortschatz, wo er fehlt. Grundsätzlich ist Frequenz kein Totschläger-Argument, d.h. auch seltene Ausdrücke können pädagogisch-didaktisch relevant sein. Das ist z.B. bei der Wendung „Krieg führen“ zweifellos der Fall, wenn es um historische und politische Inhalte geht. Was aber bleibt ist das grundsätzliche Problem, dass es unfair ist, von den Einbürgerungswilligen eine Sprachkompetenz auf dem Niveau B1 zu verlangen und gleichzeitig prüfungsrelevanten Wortschatz zu verwenden, der deutlich über dem Niveau B1 liegt. Beim Wortfeld „herrschen – Herrscher – Herrschaft“ ist das zweifelsfrei der Fall.

Nominalkomposita wie „Heiratspolitik“ sind ein typisches und häufiges Charakteristikum der deutschen Sprache. Entsprechend verlangt man von B1-Lernenden z.B. im ZD mit Recht, dass sie die Bedeutung einfacherer Komposita über Wortbildungsregeln erschließen können, wenn sie die Bestandteile der Zusammensetzung kennen. Bei „Heiratspolitik“ verhält

es sich im Prinzip so – und doch ergibt sich die Wortbedeutung dieses Kompositums nur unscharf aus den Bestandteilen „Heirat“ und „Politik“, die auf Niveau B1 beide als bekannt vorausgesetzt werden können. Das liegt daran, dass es im Deutschen ganz verschiedene Möglichkeiten für das Bedeutungsverhältnis von Grund- und Bestimmungswort eines Kompositums gibt: Ein Damenschuh ist ein Schuh *für* Damen, ein Bilderbuch ein Buch *mit* Bildern – eine Heiratspolitik aber ist eine Politik, die das Heiraten *als Instrument* nutzt. Entsprechend müsste man erwarten, dass „Heiratspolitik“ im Text (oder in einem Glossar) erklärt wird, und zwar mit sprachlichen Ausdrücken auf dem B1-Niveau. Eine solche Erklärung erfolgt aber nicht wirklich, vielmehr kommt es im Text zunächst eher zu einer Komplikation dadurch, dass das schwer zugängliche Zitat „Kriege mögen andere führen“ (mit dem unklaren Status von „Kriege führen“ und dem Verb „mögen“ in der gerade nicht geläufigen Bedeutung von „sollen“) mit „Heiratspolitik“ ‚erläutert‘ wird. In die ‚richtige‘, d.h. in eine lernerfreundliche Richtung weisen demgegenüber die ‚Paraphrasen‘ „durch Hochzeiten gewinnen“ und „Besitz aus Heirat“ weiter unten im Text. Inwieweit die Lernenden diese Brücken ‚sehen‘ und nutzen können, wird von ihren Kompetenzen im Bereich der Lesestrategien abhängen. Ob Lernende – zumal solche, die „mit dem Lernen aus der Übung“ sind, wie sich die Lernunterlage vernehmen lässt – über solche Strategien verfügen, bleibt offen und wird v.a. von ihren bisherigen Lernwegen abhängen. Jedenfalls lässt sich aus der Art, wie „Heiratspolitik“ im Text erklärt wird, mindestens das Desiderat ableiten, den Prüfungsstrategien in der Lernunterlage einen Abschnitt über Lesestrategien voranzustellen. Im Gegensatz zu den Ansprüchen der markierten Lexik stellt die Syntax von Beispiel 1 geringere, B1-verträgliche Anforderungen: Im Exzerpt kommen vorwiegend Hauptsätze vor (solche ohne und solche mit Inversion) und einige Nebensätze in Form von vor- und nachgestellten Infinitivsätzen, wie sie von B1-Lernenden verarbeitet werden können. Auch das Leit-Tempus (Präteritum) und die Passiv-Konstruktionen bewegen sich im Bereich des Niveaus B1. Für das Verständnis wieder komplexer sind dann allerdings Häufungen von Partikeln wie z.B. die Wortfolge „dann allerdings doch wieder“. Erfahrungsgemäss haben selbst Lernende im C-Bereich noch oft Probleme mit den modalen Bedeutungen von Partikeln und Partikel-Reihungen. Für Beispiel 2 gilt Ähnliches wie für Beispiel 1, was das Verhältnis von (teilweise komplexem) Wortschatz und (einfacher) Syntax anbelangt:

## BEISPIEL 2

### 2. Maria Theresia: Die „große Reformerin“?

Eine der wichtigsten **Herrscher/innen des Hauses** Habsburg war Maria Theresia. In ihrer Regierungszeit gab es viele Reformen mit bleibender Wirkung: Damals wurde in Österreich damit begonnen, eine einheitliche Verwaltung zu schaffen. Zum ersten Mal wurde festgelegt, dass Kinder in die Schule gehen müssen (= Schulpflicht). Diese Schulpflicht gilt bis heute. Maria Theresia hat auch die Schulbücher vereinheitlicht und eine Kontrolle aller Schulen eingeführt. Unter Maria Theresia wurde die **Folter abgeschafft**. Und die Armee wurde reformiert – z.B. durch die Gründung der Militärakademie.

Es gibt allerdings die Meinung, dass das Bild einer liebevollen Landesmutter nicht ganz der Realität entspricht. Während ihrer Regierungszeit wurden zum Beispiel evangelische **Christen (Protestanten)** wegen ihres **Glaubens** aus Österreich **vertrieben**. Manche **flüchteten** ins Ausland. Viele mussten in andere Gebiete der Habsburger-Monarchie, weit entfernt von ihrer Heimat, **übersiedeln**.

In Beispiel 2 fällt auf, dass auf B1 nicht verstanden werden kann, was unter Maria Theresia passierte (zweitletzte Satz des ersten Abschnitts): Weder „Folter“ noch „abschaffen“ gehören zum B1-Wortschatz. Gleiches gilt auch für nicht weniger als drei sinntragende Verben im zweiten Abschnitt: Wer („Christen (Protestanten)“), warum („wegen ihres Glaubens“ – „Glauben“ im Sinne der Religion erscheint in Profile Deutsch auf B2), was genau tat oder erleiden musste („vertrieben werden“, „flüchten“, „übersiedeln“; im Gegensatz zu „flüchten“ ist „fliehen“ im ZD-Wortschatz verzeichnet), ist mit dem auf B1 verlangten

Wortschatz nicht zu verstehen. Andererseits ist auch in diesem Exzerpt das Bemühen um Vereinfachungen erkennbar, hier jetzt auch im lexikalischen Bereich. So wird die „Schulpflicht“ zuerst alltagssprachlich erklärt („Kinder müssen in die Schule gehen“) und erst dann als Terminus genannt. Das ist eine durchaus sinnvolle Art, schwierige Wörter im Text zu erklären, nur sollten solche Erklärungen dort gegeben werden, wo B1-Lernende wahrscheinlich darauf angewiesen sind, z.B. bei „Herrscherin“, nicht in Fällen wie „Schulpflicht“, wo angenommen werden kann, dass die Lernenden das Wort erschließen können („Schule“ und „Pflicht“ gehören beide zum B1-Wortschatz; zu Komposita vgl. auch oben, Beispiel 1).

Man könnte nun einwenden, dass Wortschatz über dem Niveau B1 in Inputtexten zumutbar ist, solange in den Prüfungsfragen nur B1-Wörter vorkommen. Nach diesem Prinzip wird in modernen niveaubezogenen Sprachprüfungen wie dem ZD verfahren, um einerseits (nah-)authentische Texte verwenden zu können und strategisches Verstehen zu unterstützen und andererseits dort, wo es um die Bewertung geht, dem deklarierten Niveau zu entsprechen. Doch dieses Prinzip trifft auf die Staatsbürgerschaftsprüfung gerade nicht zu, im Gegenteil: In den Prüfungsfragen und Antwortvorgaben ist der Wortschatz eher noch schwieriger als in der Lernunterlage. Dies sei im Folgenden anhand von drei Beispielen illustriert:

## Sprachliche Anforderungen im Online-Test

### BEISPIEL 3 (Frage 2 Online-Tests)

**2. Die Staatsgebiete welcher heutigen Staaten gehörten im Laufe der Geschichte zeitweise zum Kaiserreich Österreich?**

(Antwortvorgaben: Slowakei, Kroatien, Ungarn, Finnland )

Nach weitergehendem Konsens (Profile Deutsch, ZD) gehören die gelb unterlegten Ausdrücke nicht zum B1-Wortschatz sondern zu höheren Niveaus der Sprachkompetenz. Zwar kann man davon ausgehen, dass Frage 2. ohne diese Ausdrücke *grob* verstanden wird (SVO-Struktur mit bekannten Wörtern: „Staatsgebiete“ – „gehörten zu“ – „Österreich“, wobei die Satzstellung mit dem Fragepronomen in Zweistellung für einen schriftlichen Fragesatz ungewöhnlich ist), aber hier kommt es gerade darauf an, die Feinheiten zu verstehen (in diesem Fall die *temporären* Besitzverhältnisse Österreichs), und diese laufen über das Adverb „zeitweise“, also über ein Wort, das über dem Niveau B1 liegt. Da man die Prüfungsfragen generell genau verstehen muss, ist auch damit zu rechnen, dass die KandidatInnen versuchen werden, die Bedeutung von „im Laufe der“ zu entschlüsseln. Nicht wenige werden dabei scheitern, denn „im Laufe der“ ist ein in der deutschen Gegenwärtssprache sehr seltener Ausdruck (378 Treffer im Leipziger Wortschatz, 214 mal seltener als „der“), anzusiedeln wahrscheinlich auf den C-Niveaus (nicht in Profile aufgeführt, auch nicht als B2-Wort). Ein besonderer Fall ist sodann „Kaiserreich“: Natürlich ist dieses Wort und ist „Kaiser“ für die Geschichte Österreichs wichtig, doch kommt Kaiser in den beigezogenen Quellen nur als Eigenname (!) vor. Von daher müsste man erwarten, dass „Kaiser(reich)“ in der Lernunterlage erklärt wird. Doch das ist nicht der Fall, erklärt wird das Wort nicht, vielmehr wird es gebraucht und als bekannt vorausgesetzt. Textbeispiele dafür sind: „Einen eigenen österreichischen Staat gibt es erst seit der Gründung des „Kaiserreichs Österreich“ im Jahr 1804.“ (22), „Sie wollten nicht mehr Teil des Kaiserreichs Österreich...“ (24), „Aus dem Kaiserreich Österreich wurde 1867 die Monarchie Österreich-Ungarn...“ (26).

## BEISPIEL 4 (Frage 3 Online-Tests)

### 3. Die Revolution von 1848 betraf auch das Kaiserreich Österreich. Was waren wesentliche Forderungen in der Revolution von 1848?

(Antwortvorgaben: Freiheit und Bürgerrechte, Unabhängigkeit vom Kaiserreich Österreich (z.B. Ungarn), Eine Verfassung, Mehr Rechte für den Kaiser)

Während die Prüfungsfrage in Beispiel 3 auf Niveau B1 wahrscheinlich noch in groben Zügen verstanden werden kann, dürfte das in Beispiel 4 nicht mehr der Fall sein: Fast alle Autosemantika der Frage (z.B. „Revolution“, „betreffen“) und Ausdrücke in drei von vier Antwortvorgaben (z.B. „Unabhängigkeit“, „Verfassung“) verlangen eine Wortschatzkompetenz, die über und z.T. deutlich über dem Niveau B1 liegt. Erschwerend kommt hinzu, dass der über dem Niveau B1 liegende Wortschatz in der Lernunterlage nicht erklärt wird (vgl. dazu schon Beispiel 3). „Revolution“ beispielsweise wird in der Broschüre so ‚eingeführt‘: „Zur gleichen Zeit entstanden die ersten modernen Industriebetriebe und ein Verkehrsnetz. Deswegen heißt diese Zeit auch „industrielle Revolution.“ (24) Nimmt man diesen Satz als ‚Erklärung‘ von „Revolution“, kommt man nicht weit bzw. man kann sogar auf eine falsche Fährte geraten, weil der Satz eine Bedeutungsähnlichkeit von „Revolution“ und „Einführung“ nahelegt. Ausserdem potenzieren sich die Verstehensprobleme in Beispiel drei, weil in dieser Frage Wörter oberhalb des Niveaus B1 wie „Kaiserreich“, die schon in der vorangegangenen Frage vorkamen, ohne dass sie in der Lernunterlage erklärt wären, wieder benutzt werden.

## BEISPIEL 5 (Frage 23 Online-Tests)

### 23. In Österreich sind die staatlichen Aufgaben auf verschiedene Staatsgewalten verteilt. Was gehört zu den Staatsgewalten?

(Antwortvorgaben: Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sozialpartnerschaft)

In Beispiel 5 ist für B1-Lernende vermutlich nur ein Wort der Prüfungsfrage problematisch: „Staatsgewalt“. Zwar können Grund- und Bestimmungswort dieses Kompositums auf dem Niveau B1 als bekannt vorausgesetzt werden, doch dürfte ein genaueres Verständnis des Konzepts „Staatsgewalt“ weitaus mehr verlangen als die Anwendung von Wortbildungsregeln. Wiederum aber ist die Broschüre in dieser Hinsicht kaum eine Verstehenshilfe: So erfährt man in den einschlägigen Passagen zwar, wie viele Staatsgewalten es gibt und welche das sind, doch wird im ‚erklärenden‘ Text selbst wieder Wortschatz verwendet, der teilweise sehr deutlich über das Niveau B1 hinausgeht – ohne, dass er erklärt würde. Damit ergibt sich eine Art von Zirkularität komplexer Begriffe. Am deutlichsten zeigt sich das beim Ausdruck „Gerichtsbarkeit“, der, und das ist entscheidend, selbst als eine von vier Antwortvorgaben erscheint. Die folgenden vier Ausschnitte aus der Lernunterlage illustrieren diese Verhältnisse am Beispiel von „Gerichtsbarkeit“. Zur Verdeutlichung werden Wörter, die über dem Niveau B1 liegen, nach dem oben eingeführten System markiert:

- i) In Österreich gibt es drei „Staatsgewalten“: Gesetzgebung (z.B. durch das Parlament), Verwaltung (z.B. durch die Bundesregierung bzw. die einzelnen Bundesminister/innen), Gerichtsbarkeit (durch Gerichte) (67)
- ii) a. Die Staatsgewalten „Verwaltung“ und „Gerichtsbarkeit“ werden auch als Vollziehung bezeichnet. (ebd.)
- ii) b. Die Gesetze werden von Richtern (Gerichtsbarkeit) und Verwaltungsorganen (Verwaltung) angewendet und vollzogen. (68)
- iii) Die Gerichtsbarkeit: Die Aufgabe der Gerichtsbarkeit ist es, Gesetze durch unabhängige Richter/innen zu vollziehen. (ebd.)

Wie die Exzerpte zeigen, wird „Gerichtsbarkeit“ zusammen mit „Staatsgewalt“ eingeführt (i). Dann werden, in zwei Formulierungsvarianten (ii) a. und ii) b.), Gemeinsamkeiten der beiden Staatsgewalten „Verwaltung“ und „Gerichtsbarkeit“ genannt und schliesslich wird ausgeführt,



worin die Aufgabe der Gerichtsbarkeit besteht (iii). Dabei springt ins Auge, dass ein grosser Teil des verwendeten Wortschatzes über dem Niveau B1 liegt.

Kompetente, schulgewohnte LeserInnen werden diesen Textstellen entnehmen können, dass es bei der Gerichtsbarkeit um den Vollzug von Gesetzen durch die Gerichte geht resp. darum, dass Richter Gesetze anwenden, in ähnlicher Weise, wie das Verwaltungsorgane tun. Nur: „kompetent“ heisst hier, über Wortschatz auf dem C-Niveau verfügen und die Konzepte verstehen und miteinander verbinden können, die mit komplexen und abstrakten Ausdrücken wie „Verwaltungsorgane“ und „vollziehen“ verbunden sind. Darüber zu spekulieren, wie erfolgreich durchschnittlich kompetente Muttersprachler beim Lösen solcher Aufgaben wären, ist *eine* Sache. Legt man Prüfungsfragen wie die hier besprochene EinbürgerungskandidatInnen vor, sollte man sich des Widerspruchs bewusst sein, der zwischen der sprachlichen und der staatsbürgerlichen Einbürgerungsvoraussetzung besteht. Wie die hier analysierten Beispiele zeigen, verlangt die Staatsbürgerschaftsprüfung im Bereich des Wortschatzes ein weit höheres Niveau, als es in der sprachlichen Einbürgerungsvoraussetzung mit der Niveauforderung B1 festgesetzt wurde. Wird nicht an diesem Widerspruch gearbeitet, und zwar auf Seiten der Staatsbürgerschaftsprüfung, besteht das Risiko, dass die sprachlich-lexikalischen Anforderungen der Lernunterlage und des Online-Tests die Niveauforderung B1 der sprachliche Einbürgerungsvoraussetzung unter der Hand nach oben verschiebt.

Freiburg, 21.07.2013  
Thomas Studer